

Bekanntmachung
gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. § 17 der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i.V.m.
§ 5 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566
Lübeck vom 25.11.2020 – Az.: LLUR -G30/2017/014-018-

Kreis Herzogtum-Lauenburg,
Gemeinden Bälau, Poggensee, Panten (Ortsteil Mannhagen)

Die Firma Naturwind GmbH, Schelfstr. 35 in 19055 Schwerin, hat mit Datum vom
21.08.2017, zuletzt aktualisiert am 20.07.2020, beim Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages ist die Errichtung und der Betrieb von 5 Wind-
kraftanlagen vom Typ Nordex N149 mit einer Nabenhöhe von je 125 m, einem
Rotordurchmesser von je 149 m, einer Gesamthöhe von je 200 m sowie einer
Nennleistung von je 4.500 kW im Außenbereich der Gemeinden Bälau, Panten (Ortsteil
Mannhagen) und Poggensee.

Das Vorhaben soll an folgenden Standorten realisiert werden:

WEA 1: Gemarkung: Poggensee, Flur 6, Flurstück 13/2;

WEA 2: Gemarkung: Poggensee, Flur 6, Flurstück 13/2;

WEA 3: Gemarkung: Mannhagen, Flur 1, Flurstück 96;

WEA 4: Gemarkung: Mannhagen, Flur 1, Flurstück 95/1;

WEA 5: Gemarkung: Bälau, Flur 2, Flurstück 2/2.

Mit Bekanntmachung vom 25.08.2020 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins
für den 16.12.2020 angekündigt.

Aufgrund der im Zuge der COVID-19-Pandemie bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird der vorgesehene Erörterungstermin nicht durchgeführt.

Mit dem am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die ordnungsgemäße Durchführung von Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, so auch immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ermöglicht und sichergestellt.

§ 5 PlanSiG enthält unter anderem besondere Regelungen für die Durchführung von Erörterungsterminen. Insbesondere wird die Möglichkeit eingeräumt, gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG an Stelle des Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen.

Durch die Online-Konsultation wird allen Berechtigten die Gelegenheit gegeben, sich zu den sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen schriftlich und elektronisch zu äußern. Dieses Vorgehen ersetzt den mündlichen Austausch während des Erörterungstermins. Die zu behandelnden Informationen werden den Berechtigten im Rahmen der Online-Konsultation zugänglich gemacht.

Nur Personen, die bereits Einwendungen eingereicht haben sind zur Teilnahme im Rahmen dieser Online-Konsultation berechtigt.

Der für den 16.12.2020 vorgesehene Erörterungstermin wird daher in der Zeit vom **18.01.2021 bis 24.01.2021** in Form einer Online-Konsultation nach § 5 PlanSiG durchgeführt. Aufgrund der Klärung bzgl. der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Gemeinde Poggensee sowie noch ausstehender naturschutzrechtlicher Nachforderungen wird die Erörterung in Form der Online-Konsultation zeitlich verschoben.

Die entsprechenden Unterlagen sind im selben Zeitraum im Internet im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Schleswig-Holstein (<https://uvp.schleswig-holstein.de>) einzusehen (Zulassungsverfahren „Windpark Bälau, Panten (OT Mannhagen) und Poggensee“, auffindbar per Suche oder Karte).

Die zu behandelnden Informationen wurden thematisch zusammengefasst und aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert. Zu den zu behandelnden Informationen gehören auch die Stellungnahmen der Antragstellerin und der Genehmigungsbehörde zu den während des Genehmigungsverfahrens und aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Einwendungen.

Zu den zu behandelnden Informationen können sich die zur Teilnahme Berechtigten schriftlich oder elektronisch in der Zeit **vom 18.01.2021 bis einschließlich 24.01.2021** äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Äußerungen können an folgende Adressen gesendet werden:

- schriftlich:
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Abteilung Technischer Umweltschutz
Meesenring 9
23566 Lübeck

- elektronisch:

genehmigung.luebeck@LLUR.landsh.de

Alle bereits vorliegenden Einwendungen sowie die zusätzlich vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise im Rahmen dieser Online-Konsultation werden bei der Entscheidungsfindung zur Genehmigung des genannten Vorhabens entsprechend berücksichtigt.

Verfristet eingegangene Äußerungen können unberücksichtigt bleiben.